



Wir sichern uns die Vorteile

VL – Vermögenswirksame Leistungen So sichern Sie sich die Vorteile

Was heißt VL?

Vermögenswirksame Leistungen. Das sind Geldleistungen, die der Arbeitgeber für den Arbeitnehmer anlegt. Der Arbeitgeber kann VL vollständig oder in Teilen für seine Mitarbeiter zahlen.

Ebenso können Sie als Arbeitnehmer Ihren Arbeitgeber (schriftlich) bitten, einen Teil Ihres Gehaltes auf einen VL-Vertrag zu überweisen. Einzahlungen sind erst dann VL, wenn der Arbeitgeber sie überweist.

VL-Sparen kann jeder

Den Aufbau von Vermögen beim Arbeitnehmer lässt sich der Staat etwas kosten. Er bietet dazu finanzielle Anreize. Grundsätzlich kann jeder unabhängig von seinem Einkommen vermögenswirksame Leistungen anlegen. Eine staatliche Zulage erhalten Arbeitnehmer, die bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten.

VL-Verträge laufen sieben Jahre

Vermögenswirksam sparen heißt regelmäßig sparen und das Angesparte nicht anrühren. VL-Verträge in Aktienfonds müssen sechs Jahre lang bespart werden. Danach liegen sie noch ein weiteres Jahr fest. Nach dem siebenten Jahr (Sperrfrist) kann der Sparer über die gesamte Summe aus Einzahlungen, Erträgen und staatlichen Zulagen verfügen. Der Vorteil bei Investmentfonds: Man kann das Vermögen ohne weiteres liegen und weiter wachsen lassen – das macht besonders nach Börseneinbrüchen Sinn.

400 Euro in Aktienfonds werden gefördert

Der Staat fördert Beteiligungssparen, zum Beispiel in Aktienfonds und Bausparen. Beide Anlageformen können seit 1999 parallel genutzt werden. Vermögenswirksame Leistungen werden bis zu einem jährlichen Betrag von insgesamt 870 Euro gefördert: 400 Euro VL-Zahlungen in Aktienfonds, das sind rund 33 Euro pro Monat, und 470 Euro VL-Zahlungen in einen Bausparvertrag.



20 Prozent Sparzulage für Aktienfonds

Besondere Anreize bietet der Staat bei der Investition vermögenswirksamer Leistungen in Produktivkapital. Dies sind zum Beispiel Aktienfonds. Die jährlichen Einzahlungen belohnt er ab 2009 mit 20 Prozent (vorher 18 %) Prämie. Wer pro Jahr 400 Euro VL in einen Aktienfonds einzahlt, erhält vom Staat jedes Jahr 80 Euro (72 Euro bis 2008) obendrauf. Bausparer unterstützt der Staat mit einer neunprozentigen Zulage auf ihre VL-Einzahlungen. Pro Jahr sind das maximal 42,30 Euro (neun Prozent von 470 Euro).

Einkommensgrenzen

Die Zulage vom Staat erhalten ab 2009 Alleinstehende mit einem zu versteuernden Einkommen bis zu 20.000 Euro (vorher 17.900 Euro), zusammen Veranlagte bis 40.000 Euro (vorher 35.800 Euro). Liegt das Bruttoeinkommen über dieser Grenze, kann die Arbeitnehmer-Sparzulage unter bestimmten Bedingungen dennoch gezahlt werden. Wir empfehlen, mit dem Steuerberater Rücksprache zu halten.

Sparzulage auf Antrag

Die Zulage vom Staat muss der VL-Sparer per Einkommensteuer-Formular beim zuständigen Finanzamt beantragen. Für das Jahr 2008 ist der Antrag bis Ende 2010 beim Finanzamt einzureichen. Eine Bescheinigung des VL-Vertragspartners ist der Steuererklärung beizufügen.

Der Weg zum VL-Aktienfonds

Sie wählen sich einen Fonds aus. Das kann ein deutscher, europäischer oder internationaler Aktienfonds sein. Fondsgesellschaften oder Banken und Sparkassen geben Auskunft, welche Fonds für VL-Sparen in Frage kommen. Im Internet hat der BVI (www.bvi.de) stets die aktuelle Liste aller VL-Aktienfonds parat. Sie finden sie in der Rubrik Investmentfonds/Anlegen mit Fonds/Vermögenswirksame Leistungen. Den VL-Vertrag schließen Sie direkt mit der Fondsgesellschaft oder bei Banken und Sparkassen ab. Sie bestimmen, wie viel Geld Sie in welchem Fonds sparen wollen. Der Arbeitgeber überweist die VL – entweder die tariflichen VL oder/und Teile des Gehalts – auf diesen Vertrag. Die Prämie ist gesichert, wenn Sie mit der VL-Bescheinigung Ihre Zulage beantragen.

Beispiel:

■ In der Vergangenheit erreichten VL-Sparverträge in deutsche Aktienfonds im Schnitt einen jährlichen Wertzuwachs von rund 7,9 Prozent. Aus den eingezahlten 2.880 Euro (sechs mal 480 Euro) wurden im Durchschnitt aller siebenjährigen VL-Perioden seit 1962 rund 3.950 Euro. Rechnet man zu diesem Ergebnis die Sparzulage hinzu, so betrug der durchschnittliche jährliche Wertzuwachs dieser VL-Verträge sogar 10,5 Prozent.

■ Wer ab 2009 sechs Jahre lang 400 Euro vermögenswirksame Leistungen oder mehr in einen Aktienfonds spart und die festgelegten Einkommensgrenzen nicht überschreitet, erhält vom Staat eine Prämie von 480 Euro (6 x 80 Euro), die „Arbeitnehmer-Sparzulage“.

